

Liechtenstein beim Europarat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liechtenstein beim Europarat

Mit der Hinterlegung von Beitrittsgesuchen zu fünf Abkommen des Europarates gibt das Fürstentum Liechtenstein zu verstehen, dass es seine Aussenpolitik zu verstärken gedenkt. Zur Tendenz zu einer verstärkten Aussenpolitik gehörte auch der Beschluss der fürstlichen Regierung, ihre diplomatische Vertretung in der Schweiz in den Rang einer Botschaft zu erheben.

Obwohl das Fürstentum Liechtenstein ein ausgesprochener Kleinstaat ist, hat es wie jeder andere Staat seine aussenpolitischen Probleme. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist Liechtenstein vermehrt in die Beziehungen der Staaten- und Völkergemeinschaft eingetreten. Jedoch, so wird in Vaduz erklärt, seien auf diesem Gebiet für einen Kleinstaat keine spektakulären Erfolge zu erwarten. Zudem fehle ein durchorganisierter, mit Spezialisten versehener Apparat in Vaduz und im Ausland. Die einzige diplomatische Vertretung des Fürstentums im Ausland ist nämlich die Botschaft in Bern.

Im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine verstärkte liechtensteinische Aussenpolitik ist kürzlich in Vaduz die Schrift "Liechtenstein - Staat und Geschichte" erschienen, die dem Landesfürsten Franz Josef II. gewidmet und mit einem Vorwort des Regierungschefs, Dr. Batliner, versehen ist. Zur internationalen Stellung des Landes heisst es darin, Liechtenstein sei ein Staat, der seine Befugnisse aus eigenem Entschluss eingeschränkt habe. Liechtenstein könne keinen Handels- oder Zollvertrag mit Drittstaaten abschliessen, während die meisten Verträge, welche die Schweiz mit andern Ländern eingehe, und manche multilaterale Abkommen für das Fürstentum verbindlich seien. Es behalte zwar das Recht, Bündnisse abzuschliessen, "jedoch mit Rücksicht auf die gutnachbarlichen Beziehungen zur Schweiz verzichtet die fürstliche Regierung auf jede Initiative, die dem Politischen Departement in Bern missfallen würde".

Schliesslich wird das Fehlen einer schweizerischen Gesandtschaft oder eines Konsulates in Vaduz bemängelt, was eine Gleichstellung, ja sogar "Herabminderung des Fürstentums auf die Stufe eines Kantons bedeute. Das Bestehen einer schweizerischen Vertretung wäre schon durch die erhebliche Zahl der Schweizer im Lande (rund 2000) gerechtfertigt.

Parallel mit dem aussenpolitischen Bemühen Liechtensteins geht das Bemühen um die Bildung liechtensteinischen Staatsbewusstseins, ohne das eine aktivere Aussenpolitik - im Rahmen der immerhin gegebenen Möglichkeiten - überhaupt nicht möglich scheint.
(Aus St.Galler Tagblatt)